

Freitag, den 25. September 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach ober) unter)					
Monat.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends.			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gUhr	6. 3Uhr	6. gUhr			
September.	14	27	8,9	27	7,5	27	6,5	—	13	—	16	—	14	schön	Regen	Regen	—	—
	15	27	6,4	27	7,0	27	8,3	—	13	—	15	—	13	trüb	wolkig	Regen	—	—
	16	27	9,0	27	9,7	27	10,3	—	12	—	15	—	15	neblig	heiter	f. heiter	—	—
	17	27	11,0	27	11,5	27	11,7	—	11	—	15	—	13	schön	schön	f. heiter	—	—
	18	27	11,7	27	11,8	28	0,0	—	11	—	16	—	14	neblig	f. heiter	heiter	—	—
	19	28	0,1	28	0,1	28	0,7	—	12	—	18	—	15	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	20	28	1,1	28	1,1	28	1,1	—	12	—	18	—	15	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1122.

Verlautbarung

Nro. 13738.

wegen Besetzung der Districtsarzten-Stelle zu Caporetto.

(3) Laut hohen Hofkanzley-Decretis vom 2. d. M. ist die mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Districtsarzten-Stelle zu Charfreit (Coporetto) im Görzer Kreise erlediget.

Jene Concurrenten, welche die erwähnte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen vorschriftmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurück gelegten Studien, die Kenntniß der deutschen, italienischen und vorzüglich einer der slavischen Sprachen nachzuweisen ist, längstens bis 15. October d. J. bey dem k. k. küssenländischen Gubernium zu Triest einzureichen.

Vom k. k. älyr. Gubernium. Laibach am 30. August 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 1136.

Licitations-Bekanntmachung.

ad Nr. 14396.

(In Betreff der zur Umlegung der Triester Hauptcommerzialsstraße am Platschberge im künftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.)

(1) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der h. Hofkanzleyverordnung vom 7. g. M. August, Zahl 24300/2053, zur Fortsetzung der von allerhöchst Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Umlegung der Triester Hauptcommerzialsstraße am Platschberge durch das Zirknitzthal im Warburger Kreise, in dem künftigen Jahre 1826 nachstehende Arbeiten vorzunehmen sind, welche am 17. October g. J. im Orte St. Aegyden, im öffentlichen Versteigerungswege

an den Mindestfordernden, mit Annahme folgender Ausrufspreise, werden hin-
tan gegeben werden, als:

Einzimmerhäuser.		Zusammen in M. R.	
		fl.	/fr
Vier Einzimmerhäuser, deren jedes in dem adjustirten Ueber- schlage, S. 2 sammt Materiale berechnet sind, auf 682 fl. 55 fr.		2732	40
E r d a r b e i t.			
Die Herstellung beiderseitiger Bremsen von der Linie No. XVIII. bis Einschuß LXXXVIII. pr. 724 Cubikflaster à 1 fl. 30 fr. 1088 fl. — fr.			
870 2' 9'' in der Linie Nr. LXXXVI. Fun- damente für die Landseiler der Pögnitzbrücke aus- zuheben 65 = 33 =		1153	33
P ö g n i z B r ü c k e n b a u.			
Diese beträgt an Maurer-, Zimmermanns-, Anstreicher- und Schmiedarbeit 5592		5592	36
M a t e r i a l i e n.			
Maurer- und Zimmermannsmaterialien 4697		4697	9
S t r a ß e n a r b e i t e n.			
2483 Cubikflaster Steingrundlage von der Linie XVIII bis LXXXVIII mit Klopffsteinen zu überziehen, sammt Schlägeln à 2 fl. 30 fr., auf 6207 fl. 30 fr.			
2345 Cubikflaster feine oberste Beschotterung nebst Steinerschläglung zu verrichten à 2 fl. 45 fr. 6448 = 45 =		12656	13
S t r a ß e n m a t e r i a l e.			
4718 Radlöcher sammt Einsetzen à 24 fr. 1887 fl. 12 fr.			
2793 Cubikflaster Bruchsteine zum Ueber- zug, und			
2638 Cubikflaster zur obersten Beschotterung à 8 fl. 43448 = — =		45335	12
zusammen		72166	25

Sollten aber allerhöchst Sr. Majestät inzwischen anzuordnen geruhen, daß
die neue Straße ihren Zug gegen den Markt Straß zu nehmen habe, so werden
dann unter Einem auch nachstehende Gegenstände mit folgendem Ausrufspreise
zur Versteigerung gebracht werden:

E r d a r b e i t.

1363 Kubiklafter Erde, in der Straßenslinie No. XII bis XVIII aufzudämmen à 1 fl. 30 fr.

423 Kubiklafter detto abzugraben á 48 fr.

M a t e r i a l e.

Das Holz zur Eindämmung der Landpfeiler bey der Mursbrücke mit

Das gesammte Brückenholz mit

Das Gerüstholz mit

S t e i n m e h a r b e i t.

Die Steinmeharbeit sammt Materiale und Fuhr mit

zusammen mit

Hierzu die obige Summe mit

so belaufen sich demnach die Ausrufspreise der sämtlichen Straßenerfordernisse auf die Summe von

Zusammen in R. M.	
fl.	fr.
2044	30
338	24
653	47
10487	48
512	40
3324	36
17361	40
72166	25
89528	5

Die Licitationsbedingnisse bestehen in Folgendem:

- 1) Wird jeder der oben angezeigten Gegenstände insbesondere, dann aber nach geendeter theilweisen Licitation werden alle Gegenstände insgesammt um die nach Zusammenziehung der gemachten theilweisen Anbothe sich ergebende Summe ausgerufen werden.
- 2) Die Pechnikbrücke muß genau nach dem hierüber verfaßten Plan und Quersprofile gebauet werden. Sie bestehet aus zwey gemauerten Landpfeilern, und einem hölzernen Mittelloche. Die erstern werden auf pilotirten Grund, der um 5' 6'' unter den kleinsten Wasserstand ausgehoben werden muß, gebauet, und außer dem Grunde auf jeden Schuh um 2 1/2 Zoll scarpirt, die Joehpfähle des letztern hingegen 2 1/2 Klafter tief unter das Flußbeet eingetrieben. Die hiezu erforderlichen Steine müssen von dem lagerhaften Guttenhager- oder Meiergraben-Brüche genommen werden, die Holzgottungen hingegen aus Lerchen- oder Eichenholz bestehen, welches sich zu der im Ueberschlage bestimmten Dicks behauen läßt.
- 3) Die Eindämmerhäuser müssen alle die in dem Plan, Vorausmaß und Ueberschlage angezeigten Dimensionen enthalten. Hinsichtlich der Mauersteine wird aber bemerkt, daß sie aus jedem der nahe gelegenen Brüche genommen, und bey diesem Baue sictene, jedoch ausgetrocknete und gesunde Stämme verwendet werden. Die Arbeiten ad 2dum et 3tium müssen bis Ende October 1826 beendat werden. Hinsichtlich der Straßengeländer muß angeführt werden, daß

Sie aus Lerchenem Holze nach dem in dem Ueberschlage angezeichneten Muster hergestellt, und die Säulen vor dem Sehen an jedem Theile, der in die Erde zu stehen kommt, angebrannt werden müssen.

- 4) Die Steine zu dem Ueberzuge der Steingrundlage müssen zur Größe eines Eys, jene zur feinen obersten Beschuttung zur Größe einer Nuß zerschlägelt, und nach der Mitte der Straße um 4" höher, als zu beyden Enden derselben aufgeschüttet werden, um dadurch die erforderliche Conexität zu erzielen.
- 5) Die Steine müssen aus der in der dortigen Gegend befindlichen festesten Gattung bestehen, sie müssen auf die dem Contrahenten angewiesenen Plätze geführt, und in cubischen Klästern 2° in der Länge, 1° in der Breite und 3' in der Höhe gut und ohne leere Zwischenräume aufgeschichtet werden; hiezbey wird noch bemerkt, daß die Brücke außer dem Schiefer- und Mergelthon (Opok und Lappose) Brücken nach Belieben gewählt werden können, und daß man nur auf die Tauglichkeit der Steingattung sehen, und jedem weichen, oder in der Luft auflösbaren oder der Verwitterung unterworfenen Stein auszuweisen werde. Da die mehreren der dortigen nahen Steinbrüche nicht reichhaltig, und die ergiebigen von den Bauplätzen weiter entlegen sind, so wird bedungen, daß die Lieferung nach und nach, jedoch so geleistet werden müsse, damit die ad 4tum angeführten Arbeiten bis Ende May 1827 beendet werden können.
- 6) Jeder Contrahent muß den zu seiner erstandenen Arbeit erforderlichen Zeug und die Requisiten selbst beschaffen, und für die Reparation selbst sorgen, ohne von dem Fonde eine Vergütung ansprechen zu können.
- 7) Stehet das Erkenntniß über die Güte, Echtheit und Annehmbarkeit der geleisteten Arbeiten oder gelieferten Gegenstände ausschließend der k. k. Baudirection ohne Berufung auf ein anderes technisches Erkenntniß zu, und der Unternehmer hat sich diesem Erkenntnisse mit dem Besatze vertragsmäßig zu unterziehen, daß, wenn der eine oder der andere der angeführten Gegenstände nach dem Befunde der k. k. Baudirectionen nicht ganz der vorgeschriebenen Art entsprechend hergestellt werden sollte, er sich über das Mangelnde der Einleitung einer neuen Licitation ganz auf seine Kosten und Gefahr gefallen laßt.
- 8) Jeder, der an der Versteigerung Antheil nehmen will, muß als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises beym Anfange der Versteigerung entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Licitationscommission nach den Vorschriften des §. 230 und 1374 des allg. bürgerl. G. B. geprüfte und als bewährt bestätigte fideijussorische Sicherstellungsacte beybringen.

Die erlegte Caution wird dem Erstehet nach beendeter, und von der k. k. Baudirection gut befundener Arbeit, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach geschlossener Versteigerung wieder zurückgestellt werden.

- 9) Hinsichtlich der Zahlungsleistungen wird bedungen, daß bey dem Brücken- und Einräumerhausbau, wie nicht minder bey den Beschotterungsarbeiten, nach Beendigung des ersten Drittheils das erste, nach Beendigung des zweyten Drit-

theiles das zweyte, und nach Beendigung des dritten Drittheiles über vorausgegangene Untersuchung und befundene Zweckmäßigkeit der Arbeitsleistung das letzte Drittheil des Ersterungspreises gegen gestämpelte, von dem bauführenden Inspector oder Ingenieur coramirte Quittung bey dem k. k. Kreisamte zu Warburg bezahlt werden wird. Bey den Steinlieferungen hingegen wird hinsichtlich des großen Geldbetrages, um den Contrahenten eine Erleichterung zu verschaffen, und sie in den Stand zu setzen, ihre Arbeiten und Fuhrleute geschwinde befriedigen zu können, festgesetzt, daß nach jedem abgelieferten Zwölftheile die Zahlung nach obiger Art werde geleistet werden.

- 10) Wird sich die hohe Gubernialbestätigung des Licitationsprotocollles ausdrücklich vorbehalten.
- 11) Der Ersteher ist von seiner Seite gleich nach gefertigtem Licitationsprotocoll nicht mehr berechtigt, zurück zu treten. Im Falle der Ersteher sich weigerte den schriftlich Contract zu unterfertigen, vertritt das ratificirt Licitationsprotocoll die Stelle desselben. Es muß dazu auf Kosten des Erstehers der clausenmäßige Stempel beygestellt werden, und das Aerarium hat die Wahl, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingnisse zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Licitacion auszusreiben und vorzunehmen, und sich hinsichtlich der Differenz des neuen Anbothes zum früheren an der erlegten Caution zu erhöhen.
- 12) Sollte aber der neue Anboth keines Erfahes bedürfen, oder die Caution denselben übersteigen, so wird die Caution oder der Rest derselben eingezogen. Diese neue Licitacion auf Gefahr und Kosten des Contrahenten soll auch dann Statt finden, wenn der Ersteher nach dem errichteten Contracte ein oder die andere Contractsbedingung nicht pünctlich zuhält, wo sodann dem Aerarium das Recht zustehen wird, wegen einer darauf entstehenden Benachtheilung, bey nicht ausreichender Caution, auch an dem übrigen ganzen Vermögen des Erstehers, welcher keine, wie immer geartete Entschädigung anzusprechen hat, den Regreß zu erhöhen.
- 13) Die Baupläne können vorläufig bey der k. k. Provinzial-Baudirection zu Grätz eingesehen werden; auch wird sich der k. k. Straßenbauinspector 8 Tage vor der Licitacion nach dem Licitationsorte St. Aegyden verfügen, und Jedermann über Alles, was er zu wissen wünschet, gleich an Ort und Stelle die Aufklärung ertheilen.

K. K. Baudirection Grätz am 19. August 1825.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1149.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7820.

Am 19. August d. J. ist zu Kletsche im Bezirke Kreutberg ein bepläufig vier bis fünf Jahr alter Knabe, im Savestrome ertrunken, aufgefangen worden.

Nachdem es den bisherigen Nachforschungen nicht gelungen ist, die Aeltern oder sonstigen Angehörigen dieses verunglückten Kindes in Erfahrung zu bringen, so wird nachstehende Personbeschreibung desselben anmit öffentlich verlaublichet,

und mögen die beklagenswerthen Aeltern oder Angehörigen hiedurch von dem traurigen Schicksale ihres Kindes oder Pflegebefohlenen Kenntniß erhalten.

Personsbeschreibung:

Derselbe ist bey 5 Jahre alt, 3 Schuh hoch, hat eine weiße Leibesfarbe, ziemlich breites Gesicht, blonde Haare, graue Augen, vollkommene Zähne und versey Körperbau mit gesunden Gliedmassen.

Bey und an demselben wurde weder an Kleidungsstücken noch sonstigen Effecten etwas anders vorgefunden, als ein Hemd von ruffener ungebleichter Leinwand, welches in noch ziemlich gutem Zustande, mit einem bey zwey Finger breiten Halskragen von gleicher Leinwand, dann breiten, oben und unten gefalteten Ärmeln, gelbdrathenen Hefkeln am Halskragen und an den Ärmeln, so wie endlich mit einem länglichten Täschchen an der rechten Brustseite versehen ist.

Kreisamt Laibach am 16. September 1825.

Z. 1150. R u n d m a c h u n g. Nr. 8320.

(1) Der gegenwärtig bestehende Contract, in Hinsicht der Verpflegung der Sträflinge an hiesigen Castellberge, ist mit Ende October l. J. aufgehoben.

Das hohe k. k. Landes-Gubernium hat in Folge dessen, mit hoher Verordnung von 6. September d. J., Z. 13714, die Abhaltung einer Licitation zur Uebernahme der Verpflegung der gedachten Sträflinge, auf ein Jahr, nämlich vom 1. November 1825 bis hin 1826 angeordnet, und wird solche am 30. d. M. September bey diesem k. k. Kreisamte um 9 Uhr Vormittags Statt finden.

Indem diese Licitation zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Uebernehmungslustigen bey solcher sich einzufinden hiemit eingeladen werden, kommt zu bemerken, das die Licitationsbedingungen, in der Kreisamtskanzley, während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1148. N a c h r i c h t. Nr. 5460.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Martin Mezuscher bekannt gemacht: das es von der wider die Eheleute Georg und Maria Wisfal, wegen 300 fl. sammt Interessen und Unkosten, mit dießseitiger Verfügung vom 25. July l. J. außerschiedener executiven Heilbiethung des Hauses und Gartens Nro 108 in der St. Peterkvorstadt, über inzwischen vom selben geschehener Zahlung abzukommen habe.
Laibach den 6. September 1825.

Z. 1132. (2) Nro. 5048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Rechte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, gegen Joseph Schurbi, Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen 524 fl. 31 fr. und 5 pret. Zinsen von 2524 fl. 31 fr. seit 1. May 1818, nach Abzug der Erläge, dann Expensen und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 fr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podpetsch gelegenen Guts Lichtenegg gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 24. October, 28. November und 19. December l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor die

dem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs- Tagelagerung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 22. August 1825.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1147. Bekanntmachung. ad Nr. 4524.
 (1) In Folge hoher k. k. Genehmigung vom 18. v. M., Z. 15,112, wird am 28. f. M. um 9 Uhr früh die öffentliche Licitation der Verschaffung des magistratlichen Holzbedarfes, wie solcher im unten angefügten Ausweise näher verzeichnet ist, für das Jahr 1826 am Rathhause vorgenommen.

Wovon die Unternehmungslustigen in Kenntniß gesetzt werden.

Ausweis

Über den Stadtmagistratlichen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1826.

Anzahl der Stücke.	Benennung der Holzgattungen.	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dicke	
An Bauholz.					
50	eichene Seitenhänderbäume	15	4	4	am dünen Ende
200	weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	
100	do. lange Pfosten	18	12	3	
150	do. mittlere do.	15	12	3	
200	do. kleine do.	13	12	3	
150	weiche große Sperrbäume	24	4	4	in der Mitte
100	do. kleine do.	22	5	5	
200	Fußbodenbreter	18	12	1 1/2	
400	Latifanibreter	13	12	1	
60	Bushen Ziegellatten	—	—	—	

An Brennholz.

600 Klafter weiche Spalten à 4 Schub 6 Zoll lang.
 Stadtmagistrat Laibach am 12. September 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1130. Nachricht. (1)
 Da mit 1. November d. J. das Aufsichtspersonale bey dem Stadtmantelgefäß in Laibach vermehrt wird, und einige Individuen hierzu aufgenommen werden, so wird hiemit

Bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, ihre mit Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung, gestitteten Lebenswandel und Moralität belegten Gesuche bey dem unterzeichneten Pächter bis 15. October d. J. persönlich abgeben können, worauf sodann der Bescheid erfolgen, und diejenigen, welche nebst der krainerischen, zugleich auch der deutschen Sprache und des Schreibens kundig sind, vorzugsweise werden angestellt werden.

Laibach den 15. September 1825.

Nicolaß Gasperotti,
Specerey- und Eisenhandlung im Hause Nro. 1.
in der St. Peters-Vorstadt.

Z. 1159.

In dem Hause Nro. 33 am alten Markte im zweyten Stock werden am 3. October l. J. verschiedene Fahrnisse, als: Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, Bettungen mit eisernen Reifen u. u., gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Z. 1129.

L i c i t a t i o n.

(2)

Am 23. und 24. September werden zu Laibach am Capuzinerplaz, in dem neu gebauten Hause des Herrn Kaufmanns Schmidt, sub Nro. 28. im Gewölbe zu ebener Erde, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Möbel, als: harte polirte Schubladkästen, worunter zwey mit Schreibschubladen, mehrere polirte Bettstätte, polirte Nachtkasteln mit marmornen Platten, ein runder Thee-, dann eckige Spiel- und andere Tische, Sophen mit Sesseln, Armstühle, ein Secretär mit verborgenen Behältnissen, ein Schreibtisch mit fünf Schubladen, ein Silberkasten, eine Toilette mit Spiegel, drey große Spiegel mit Rahmen, mehrere harte und weiche Einrichtungen zu verschiedenem Gebrauche, dann Küchengeräthe begriffen sind, an den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben, und Kauflustige zu erscheinen höflichst vorgeladen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. September 1825.

Frau Maria Makovig, k. k. Berg-Cameratchirurg. Witwe, alt 63 J., am Rundschaftsplatz Nro. 233, am Nervenschlag. — Dem Jos. Perroutschitsch, Tischlermeister, s. S. Johanna, alt 2 1/2 J., in der Gradiska Nr. 25, am Starckrampf.

Den 12. Michael Christoph, ein Findtkind, alt bey einem Tag, ist in das Civ. Spital getragen, und dort an Schwäche gestorben. — Dem Lucas Straus, Landkutscher, s. S. Franz, alt 4 1/2 J., in der Gradiska Nro. 30, an der Abzehrung.

Den 15. Helena Was, Spitals-Pfründin, alt 66 J., im Civ. Spital Nr. 1, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn. — Herr Franz Wappser, k. k. Haupt-Camerals-Cassier, alt 48 J., am St. Jacobsplatz Nr. 142, am Schlagfluß. — Agnes Lampitsch, alt 22 J., im Civ. Spital Nro. 1, am Purperrastieber.

Den 16 Maria Radoni, Spitalspfründnerinn, alt 86 J., im Civ. Spital Nr. 1, an Altersschwäche.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung einiger, im Bezirke Montona, Istrianer Kreises, gelegenen Fondsrealitäten.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 4. v. M., Nro. 378, wird am 26. September l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Montona, Istrianer-Kreises, zum Verkaufe nachstehender, in der Gemeinde Bisinada gelegenen Fondsrealitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

- 1) des zum aufgehobenen Hospitium della Madonna dei campi gehörigen, aus Acker-, Wein-, Wiesen- und Waldgründen, einem Kloster- und Wohngebäude, dann Stallung, verschiedenen Fahrnissen, Werkzeugen und Vieh bestehenden, zum Religionsfonde gehörigen, und 103 Joch 1348 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Meierhofs, geschätzt auf 3766 fl. 35 kr.
- 2) des zum Bruderschaftsfonde gehörigen berebten Ackergrundes Manda, im Flächeninhalte von 217 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 18 kr.
- 3) des zum nämlichen Fonde gehörigen Waldgrundes Manda, im Flächeninhalte von 252 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 2 fl. 1 kr.
- 4) des zum obigen Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Soramanda, im Flächeninhalte von 66 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 53 kr.
- 5) dreyer, zu obigem Fonde gehöriger, auf dem Privatgrunde Montecla befindlichen Weinreben-Pflanzungen, geschätzt auf 4 fl. 19 kr.
- 6) des zu obigem Fonde gehörigen Ackergrundes Dugazza, im Flächeninhalte von 460 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 50 kr.
- 7) des zu obigem Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Dolina, im Flächeninhalte von 702 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 32 fl. 3 kr.
- 8) des zu obigem Fonde gehörigen berebten Ackergrundes Verban, im Flächeninhalte von 1333 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 3 kr.
- 9) des zu obigem Fonde gehörigen Ackergrundes Giardin, im Flächeninhalte von 56 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1 fl. 58 kr.

- 10) des zu obigem Fonde gehörigen, zu St. Domenica gelegenen Häuschens, ohne Nro., im Flächeninhalte von 7 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 30 fl. 56 kr.
- 11) des zu obigem Fonde gehörigen, zu St. Domenica sub Nro. 43 gelegenen Häuschens, im Flächenmaße von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 28 fl. 47 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgethoben und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist

vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Montona eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 15. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

3. 1118.

(3)

ad Nr. 245.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung einiger, im Bezirke Parenzo gelegenen
Fondsrealitäten.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 30. October 1823, Zahl 303, und 2. May v. J., Zahl 314, wird am 27. September d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Parenzo, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Parenzo gelegenen, und theils zum Religions =, theils zum Bruderschaftsfonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als:

- 1) des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätzt auf 79 fl. 4 kr.
- 2) des im Dorfe Foscolino gelegenen, aus einem Stockwerke bestehenden Hauses, geschätzt auf 112 fl. 28 kr.

- 3) des in der Gegend Valcasino gelegenen Hauses, geschätzt auf 88 fl.
- 4) des in der Gegend Giasenoviza gelegenen, Mortuzial genannten Ackergrundes, messend 1150 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 20 fl. 48 kr.
- 5) 20 in Foscolino befindlicher Olivenbäume, geschätzt auf 14 fl. 20 kr.
- 6) des berebten, in Valle gelegenen Ackergrundes, messend 80 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 20 fl. 28 kr.
- 7) des berebten, in der Gegend Valcasino gelegenen, Patoco genannten Ackergrundes, messend 2 Joch 316 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 111 fl. 16 kr.
- 8) des in der Gegend Valcasino gelegenen, il terreneto genannten Grundes, messend 726 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 11 fl. 4 kr.
- 9) des in der Gegend Valcasino gelegenen Ackergrundes, messend 2 Joch 7 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 87 fl. 30 kr.
- 10) des in der Untergemeinde Abrega gelegenen, Verdo genannten Ackergrundes, im Flächeninhalte von 704 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 59 fl. 47 kr.
- 11) eines in der nämlichen Untergemeinde befindlichen Häuschens, im Flächeninhalte von 10 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 69 fl. 39 kr.
- 12) des mit Weinreben und Olivenbäumen bepflanzten Petrovizza benannten, und in der Untergemeinde Fratta gelegenen Ackergrundes, im Flächeninhalte von 654 Quadrat = Klafter, geschätzt auf 67 fl. 18 kr.
- 13) einer in erstbenannter Untergemeinde befindlichen Dehlpresse zur Hälfte, im Flächeninhalte von 8 Qdr. Klft. 29', geschätzt auf 191 fl. 18 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalpreise ausgetothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer C. M., oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pavenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 15. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Nro. 1126.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 807.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Legat, Curators des Michael Schusterschitsch'schen Verlasses, und der Apollonia Schusterschitsch, als Vormünderinn der Michael Schusterschitsch'schen minderjährigen Kinder zweyter Ehe, in die abermahlige öffentliche Feilbietung der zu Oberlaibach sub Consc. Nro. 137 liegenden, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 746 et 280 dienstbaren, bey der am 25. August 1824 gerichtlich abgehaltenen Versteigerung um den höchsten Anboth pr. 322 fl. 20 kr. M. M. bereits verkauften Georg und Elisabeth Jellouscheg'schen Realitäten, auf Gefahr und Unkosten des Käufers Jacob Kette, wegen nicht geschעהner Berichtigung des Kauffchlags, gewilliget worden.

Da nun hierzu der einzige Termin auf den 1. October l. J. mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realitäten, falls sie weder um den höchsten Anboth pr. 322 fl. 20 kr. M. M., noch um den Schätzungswert pr. 185 fl. an Mann gebracht werden könnten, bey dieser Licitation auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würden, so haben alle jene, welche diese ihrer Lage wegen sich selbst empfehlenden Realitäten an sich zu bringen gedenken, am obgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Oberlaibach in dem zu versteigernden Hause zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Freudenthal den 8. September 1825.

Nro. 1114.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 801.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Terpin von Sibarsche, wider Caspar Terpin von Altoberlaibach, wegen aus dem wirtschaftsämthlichen Vergleich dd. 29. April 1820 schuldigen 250 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lehrern gehörigen, zu Altoberlaibach sub Consc. Nro. 36 liegenden, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 390 dienstbaren, und gerichtlich auf 899 fl. M. M. geschätzten Viertelhuben, gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 3. October, die zweyte auf den 7. November und die dritte auf den 9. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Viertelhuben bey einer der ersten zwey Tagsakungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Takulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, so wie auch die Schätzung inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 31. August 1825.

Z. 1123.

Weinauffschlaggefäß - Verpachtung.

(2)

Die Abnahme dieses mit allerhöchster Bewilligung für die Ortschaften Eßnern, Stevine und Beschenza angeführten Gefäßs, wird am 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Laß mittelst öffentlicher Versteigerung auf drey nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1825 bis hin 1828 an den Meistbietenden überlassen.

Bezirksobrigkeit Laß am 10. September 1825.

Z. 1102.

E d i c t.

Nro. 1155.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Mathias Loser von Eben, in die executive Versteigerung des dem Mathias Knapfel von Reinhall gehörigen, auf 212 fl. gerichtlich geschätzten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer 1/4 Hube sammt Fahrnissen, gewilliget worden. Zur Versteigerung des in die Execution gezogenen Gutes sind drey Tagsetzungen, die erste auf den 1. October, die zweyte auf den 2. November und die dritte auf den 2. December l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die executive Hube sammt Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 19. August 1825.

Z. 1128.

Neuerliche Koblholz - Vicitation.

(3)

Nachdem die, mit Edict vom 31. May d. J. ausgeschriebene, und am 6. July d. J. abgehaltene Vicitation nicht entsprochen hat, so hat die in Oberkrain im Bezirke Radmannsdorf gelegene Herrschaft Stein um neuerliche Vornahme einer Vicitation zur Veräußerung des über- und abständigen Holzes, in zwey Dritttheilen ihrer Dominical-Waldung Draga sa Lukno auf einmahlige Abstockung hierorts angelangt, wozu man bey schon vorläufig ausgewiesener Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach dd. 18. März d. J., Z. 1139, die Tagsetzung auf 6. October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Bezirkskanzley anberaumat hat.

Die fräzliche, zur einmahligen, längstens in fünf Jahren zu vollendenden Abstockung feilgebothene Waldstrecke sa Lukno bildet einen Theil der Herrschaft Steiner Dominical-Waldung Draga, und liegt in einer Schlucht hinter dem Dorfe Bigaun, oder hinter der Herrschaft Stein, bepläufig eine Stunde von der Bezirksseitenstraße entfernt, und dürfte einen unverbürgten Flächeninhalt von 49 Joch 999 Klafter, und einen Holzertag, einschließlich einigen, schon gefälzten und mitfeilgebothen werdenden Holzes von ungefähr 3065 Koblklastern, aus Buchen und Fichten gemischten Holzes liefern. Der Ausrufspreis wurde von der Herrschaft Stein auf 600 fl. C. M. bestimmt.

Die nähere Beschreibung dieses Waldes, und die Vorfichten wegen Ausweisung des zur Vicitation bestimmten Terrains, so wie die übrigen von der Herrschaft Stein, und zwar, so weit selbe die Forstwirtschaft betreffen, einverständlich mit dem k. k. Kreisforstdistricte Radmannsdorf festgesetzten Vicitationsbedingnisse können in dieser Bezirkskanzley oder in der Herrschaft Stein täglich eingesehen werden.

Sämmtliche Erstebungslustige werden daher bey dieser Vicitation sich hierorts einzufinden hiemit eingeladen.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 4. September 1825.

Z. 1103.

E d i c t.

Nro. 1216.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Paul Stampfel v. Staljern, in die executive Versteigerung der, dem Johann Jallisch zu Pienfeld gehörigen, auf 200 fl. geschätzten 1/4 Urbarsöhube gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser Realität werden drey Termine, der erste auf den 12. October, der zweyte auf den 12. November und der dritte auf den

12. December l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollte.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee am 18. August 1825.

B. 1104.

E d i c t.

Nro. 1199.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelma von der Stadt Gottschee, in die executive Versteigerung der, dem Michael Jaklitsch zu Kerndorf gehörigen, auf 300 fl. geschätzten 18 Hube gemilliget worden. Zur öffentlichen Versteigerung werden drey Termine, der erste auf den 15. October, der zweyte auf den 15. November und der dritte auf den 14. December l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee den 16. August 1825.

B. 1125.

E d i c t.

Nr. 390.

(3) Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird in Folge Executionsführung des Anton Hafner von Godesbitzsch, die, dem Primus Zornig gehörige, zu Oberfeniza liegende, dem Staatsgute Laak sub Rectif. Nro. 24 diensthare, gerichtlich sammt Zugehör auf 910 fl. C. M. geschätzte Ganzhube, wegen schuldigen 77 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den, mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage, auf den 10. October, 7. November und 5. December l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Oberfeniza bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten Feilbietungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 5. September 1825.

B. 1102.

Feilbietungsbedict.

ad Nro. 673.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Klemenj von Senofetsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Schmutz zu Senofetsch eigentümlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freesachrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16 3/4 kr. c. s. c. gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August und für den dritten der 28. September d. J. bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter derselben hinten gegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen. Die Schätzung und Licitationsbedingungen erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Juny 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben werden wird.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der krainerischen Religionsfonds = Gült S. S. Trinitatis im Dom.

Am 31. October d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die krainerische Religionsfondsgült S. S. Trinitatis am Dom, dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich verkauft werden.

Der nach den baren Abfuhrn mit den directivmäßigen Zuschlägen und Abfällen, ausgemittelte Ausrufspreis ist für diese Gült 3239 fl. 30 kr., das ist: Drey Tausend Zwey Hundert Dreyßig Neun Gulden Dreyßig Kreuzer Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

I. An Dominical = Nutzungen von Unterthanen.

Die 27 steuerbaren Unterthanen dieser Gült haben jährlich zu entrichten:

an unveränderlichen Gaben, und zwar an Zins- und

Gelddienst	25 fl. 3 2/4 kr.
an Robothgeld	80 = 45 =
an Laudemialgefällen	— = 38 =

Zusammen . . . 106 fl. 26 2/4 kr.

und nach Abzug des 1/5 pr. 21 fl. 17 1/4 kr.

eigentlich nur 85 fl. 9 1/4 kr.

an Kleinrechten nach Abzug des 1/5.

Hühnel 21 3/5 Stück

Eyer 128 Stück

Haarzählinge 64

(G. Beyl. Nr. 76 d. 23. September 1825.)

C \

an Zinsgetreid, demahl über Abzug des Zinstels:

Weizen	8	Mezen	24	Maßl
Korn	1	=	1 3/5	=
Hirse	9	=	28 3/5	=
Hafer	16	=	3 1/5	=

an Laudemialgebühren nach Inhalt der Kaufrechtsbriefe 10, resp. nach Abzug des Zinstels 8 o/o von der Kauffchillingssumme in Verkaufsfällen, in den übrigen Besitzveränderungsfällen aber bestimmte Umschreibungsgebühren und Schirmbriefstaxen.

II. A n z e h e n t e n.

Der Ein Drittel Barbenzehent von 6 Huben im Dorfe Kleinlaak im Bezirke Kreutberg, welcher demahl aufkündbar um 35 fl. verpachtet ist.

Diese Gült wurde bisher bey dem Verwaltungsamte der vereinten Staatsgüter in Laibach mitverwaltet.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen diese Gült zum Verkaufe ausgebothen wird, sind folgende:

1) Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Realitätenbesize geeignet ist.

2) Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie solche erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der doppelten Gülte zu Statten.

3) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den 10ten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungsacte bezubringen.

4) Von dem Meistbothe ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und vor der Uebergabe der Gülte zu berichtigen; der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Gülte in erster Priorität versichert und mit 5 o/o verzinst werde, binnen 5 Jahren in 5 gleichen Jahresratenzahlungen abgezahlt werden.

5) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diejenigen, welche sich über die Erträgnisse dieser Gült Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt der Staatsherrschaften Kaltenbrunn und Thurn in Laibach zu verwenden, auch kön-

nen die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag, und die umständliche Beschreibung derselben bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungscommission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Laibach am 31. August 1825.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1119.

(2)

ad Nr. 141

Er. G. V.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweißen Verkaufs des im Olmüzer Kreise gelegenen, mit der Herrschaft Hradisch gemeinschaftlich verwalteten Religionsfondsgutes Zierotein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz, in der Gegend gegen Mährisch-Neustadt gelegene Religionsfondsgut Zierotein am 10. October l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Zierotein, den beyden Colonien Jägersfeld und Strokowitz, dann dem Dorfe Babitz und der Colonie Egersdorf mit einer Bevölkerung von 1284 Seelen besteht, ist 24685 fl., sage: Vier und Zwanzig Tausend, Sechshundert, Achtzig Fünf Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzestückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldkheiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robothabolitionscontract näher ausweist, aufgelöst, und in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, wodurch einfließen, als:

a) an Urbargeldgaben im Gelde 166 fl. 11 2/4 fr.
 b) = Erbgrundzinsen 3540 fl. 14 3/4 fr.
 worunter jedoch 60 fl. 43 fr. als Steuerbeytrag zweyer Dominicalisten mit-
 begriffen sind, die ihnen, da sie in Folge höchster Anordnung die Steuer
 an die Steuercaffa selbst abzuführen haben, aus den obrigkeitlichen Ken-
 ten zurückerfolgt werden müssen.

c) an Robothreluition mit Inbegriff der vor-
 behaltenen Lohnarbeiten 1150 fl. 36 fr. W. W.
 d) an Robothreluitionsförnerschüttung, und zwar
 an Weizen 80 Mezen
 Gerste 84 Mezen

An Zins von emphiteutisch veräußerten Realitäten haben einzugehen :

e) von Mahlmühlen 170 fl.
 f) = Wirthshäusern 66 fl.
 g) = Branntweinhäusern 70 fl.
 h) = Schmieden 10 fl.
 i) = Fuchwalken 30 fl.
 k) = obrigkeitlichen Häuschen 10 fl.
 l) = neuerbauten Häuschen 255 fl.
 m) an Tanzimpost 3 fl. W. W.

Veränderliche Einflüsse, und zwar:

n) an Robothreluitionszins von Handwerkern 15 fl. 30 fr. C. M.
 und 11 fl. W. W.
 o) von verpachteten Geldern bar 323 fl. 49 2/4 fr.
 in Natura Korn 176 Mezen 8 m.
 p) von verpachteten Gärten 58 fl. C. M.
 q) = verpachteten Wiesen 501 fl. 47 2/4 fr. C. M.
 r) = verpachteten Huthungen 421 fl. 18 2/4 fr. C. M.
 s) an zeitweiligem Bierschankszins 4 fl. C. M.
 t) für verpachtete Flussfischerereyen 11 fl. 51 fr. C. M.
 u) für vermietete obrigkeitliche Gebäude 4 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

v) das Recht der Justizverwaltung und Ausübung des adelichen Rich-
 teramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzli-
 chen Taxen, dann

w) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Ct. von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

Außer den oberwähnten verpachteten Feldern, Wiesen und Huthungen besitzt die Obrigkeit noch folgende Grundstücke:

- | | | | |
|--|----|-------|----------|
| x) einen unbenützten Grassleck von | 1 | Meßen | 2 1/4 m. |
| y) den sogenannten Flößgarten in area | 3 | = | 9 1/3 = |
| z) die bey dem sogenannten Geigenflößl gelegene Wiese pr. | 2 | = | 1 = |
| aa) die bey der Juramühle gelegene Wiese in area | 4 | = | 2 1/4 = |
| bb) die sogenannte Schützenwiese pr.
welche drey Wiesen mit Waldpflanzen besetzt sind; | 2 | = | 11 = |
| cc) eine Huthweide, im Flächenmaße von
zum Theil als Wald benützt; | 69 | = | 9 3/4 = |
| dd) an Waldungen, und zwar den sogenannten Probstwald, dann den Wald Kaminka in einer Area von 760 Foch 326 3/4 Quadratklaster, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind; | | | |
| ee) die Jagdbarkeit in dem Zieroteiner, Jägersfelder- und Strokowizer Wald, dann in dem Babizer und Egersdorfer Feldrevier ist in eigener Regie; | | | |
| ff) an Gebäuden besitzt die Obrigkeit zu Zierotein ein Schloß sammt Zugehör, dann ein Jägerhaus bey Sternberg; | | | |
| hh) das Patronatsrecht der Obrigkeit beschränket sich auf die Zillialkirche in Babitz, wo der Gottesdienst von der Sternberger Pfarrgeistlichkeit ex currendo abgehalten wird, dann auf die daselbst bestehende Schule, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über. | | | |

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1) tens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Zierotein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten

Theil des Ausrufspreises, somit 2468 fl. 30 kr. Conventionsmünze gleich bey der Licitacion zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt besundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. C. M. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen, bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen werden, so wie auch das genannte Gut selbst in Augenschein genommen werden kann.

Brünn am 17. August 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlessien,
Franz Graf von Klebelsberg,
Gubernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,
k. k. M. C. Gubernial-Rath.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1144.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 8340.

(2) Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. September d. J., Zahl 14456, ist zur Sicherstellung des Brennholz-Bedarfes für die k. k. Behörden im bevorstehenden Winter 1825/26, eine neuerliche Licitation abzuhalten befohlen worden. Diese wird am 29. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vorgenommen werden, und ist der beyläufige Holzbedarf nachstehend praeliminirt.

	Brennholz	
	hartes	weiches
	Klafter.	
Hohes k. k. Präsidium	32	—
Hohe " Gubernium	112	3
Hohe " Grundsteuer-Reg. Prov. Commission	23	—
k. k. Stadt- und Landrecht	67	2
" Prov. Staatsbuchhaltung	100	—
" Cameral-Zahlamt	35	1
" Kreisamt Laibach	60	—
" Domainen-Administration	51	—
" Landes-Baudirection	30	—
" Polizeydirection	50	—
" Ständische Amtskanzley	20	—
" Lyceal-Gebäude	117	4
" Civil-Spital	150	—
" Chirurgische Lehranstalt	10	—
" Elynische detto	50	—
" Irrenhaus	24	—
" Gebärhaus	36	—
" Siechenhaus	30	—
" Inquisitionshaus	97	—
" Strafhaus	225	—
Summa	1319	10

Welches mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung des Holzbedarfes branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Parteyen und selbst auch in kleinern Partien bis zu 25 Klafter geschehen könne, und daß endlich von Seite der Ersteher die gewöhnliche Gutzuehung, es sey nun mittelst eines Reale oder

eines Bürgen, oder mittelst Hinterlegung einer verhältnismäßigen Fonds-Obligation, oder mit Einlassung der ersten Zahlungsrate für schon abgeliefertes Holz gefordert werde

Die weiteren Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1094. Feilbiethungs-Edict. Nro. 1493.
(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Mathias Ferjantschusch von Zoll, wegen ihm schuldigen 144 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Lucas Sleiko von Zoll gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Trillek eindienenden, und auf 450 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Wiese Kovazhouka, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbiethungstermine, und zwar für den 4. October, 3. November und 3. December d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr in loco Zoll, mit Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden sind, so werden die Kaufslustigen und die allenfalls intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse nebst der Schätzung täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. August 1825.

3. 1121. (2)
Haus- und Grundstücke sammt Wirtschaftsgebäuden aus freyer Hand zu verkaufen.
Daß zu Marburg unter Nro. 38 befindliche, aus 27 Zimmern, 8 Küchen, 9 Speisgewölben, 8 Holzlegen, 4 Kellern auf 150 Statten, 2 Stallungen, 2 großen Gewölben und einem Garten bestehende laudemialsfreye Haus; ferner die in der schönsten Gegend, eine Viertelstunde außer Marburg liegenden 5 Joch 1182 Klafter Weingärten, 6 Joch Wiesen, 12 Joch 1033 Klafter Aecker, 199 Klafter Weide, 447 Klafter Küchengarten, dann ein, aus einem Stockwerk bestehendes gemauertes Herrnhaus mit 8 Zimmern, Speisgewölb, Küche, Keller auf 45 Statten, und Weinpresse, sammt dazu gehörigen schönen Wirtschaftsg. Gebäuden, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Der Weingarten zahlt 11 fl. W. W. Bererecht, und die Felder sind zehentfrey.

Die annehmbaren Rauffchillingsbedingnisse so wie die weitem Auskünfte sind zu Marburg im Freyhause Nro. 38 im ersten Stocke bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

3. 1140. Licitations-Nachricht. (2)
Den 3. October 1825 werden im Hause Nr. 268 in der Spitalgasse im zweyten Stocke verschiedene Einrichtungstücke, Hausgeräthschaften, Manns- und Frauen-Kleider, dann Wäsche, Bettzeug, goldene Ringe und Ohrgehänge, silberne Eß- und Kaffeelöffel, Korallen und Granaten zu den gewöhnlichen Stunden, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise hintan gegeben werden.
Laibach den 16. September 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

S. 1143.

K u n d m a c h u n g.

ad No. 2274.

(2) Von der k. k. Steyermärkisch = ährisch = kistenländischen Zoagefällen = Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem man die bey den erst- und zweymahlig vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerungen erzielten Meistbothe für den Wein- und Fleischdag der nachbenannten, im ährischen Subernial = Gebiethe liegenden Pachtdistricte nicht zu genehmigen befunden hat, die gedachten Gefälle dieser Bezirke an den nachstehenden Tagen und Standpuncten, auf die Dauer der drey Militär = Jahre 1826, 1827 und 1828, einer neuerlichen Versteigerung werden unterzogen werden.

Benennung des zu verpachtenden		Ort	Tag	Ausrufspreis in C. M. für 1 Jahr	
Districts.	Gefälls.	der Versteigerung.		fl.	kr.
Im Neustädter = Kreise.					
Bezirk Sittich	Fleischkreuzer	Beym k. k. Wein- u. Fleischdag = Obercollectante Laibach.	30. Sept. 1825	981	—
	Weindag		do. Nachm.	2105	—
Im Adelsberger = Kreise.					
Hauptgem. Zirkniß im Bez. Haasberg	Fleischkreuzer	Bey der löblichen Bezirks = Obrigkeit Adelsberg.	3. October	640	40
Bezirk Schneeberg do. Senofetsch	detto	detto	do. Nachm.	702	—
	detto	detto	4. October	1156	20
do. Wipbach	detto	detto	do. Nachm.	2046	—
Hauptgem. Dorneg im Bezirke Prem.	detto	detto	5. October	408	—
Im Laibacher = Kreise.					
Bezirk Weldeb	Weindag	Bey der Bez. Obr. Radmannsdorf	8. October	490	—
do. Weissenfels	detto	detto	do. Nachm.	724	—

Hiezu werden daher die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey den k. k. Kreisämtern zu Laibach, Neu-

(3. Bevl. Nr. 76. d. 23. September 1825.)

D

Stadtl und Adelsberg, dann bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten und bey dem k. k. Obercolleccante zu Laibach so wohl, als auch bey der Licitationscommission selbst einzulegen werden können.

Die dießfälligen Versteigerungstagsakungen beginnen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr.

Grätz am 12. September 1825.

Z. 1146.

Licitations = Ankündigung.

(2)

Das k. k. Marine = Ober = Commando in Venedig macht kund und zu Wissen: daß am 10. des künftigen Monats October um 11 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale des Marine = Arsenal, die öffentliche Licitation wegen Lieferung des zum Dienst der k. k. Marine im nächsten Militär = Jahre 1826 erforderlichen 400,000 Pfund rohen Hanfes erster Qualität gehalten werden wird.

Die Licitation wird in verschiedene Lieferungs = Categorieen eingetheilt, die erste auf inländischen Hanf aus den Venetianischen Districten Montagnana, Este und Cologna, die zweyte auf Ferrarischen, und die dritte auf Bologneser Hanf, und es bleibt der obern Behörde vorbehalten, dasjenige Anerbieten zu genehmigen, welches dem Dienste und dem Vortheile des Aevars am meisten entsprechen wird.

Die Lieferungs = Bedingnisse sind in der gedruckten Bekanntmachung vom 25. August 1825, S. 1410, 1787 festgesetzt. Diese befindet sich bey dem k. k. Militär = Commando zu Laibach, allwo diejenigen, so an der Lieferung Theil zu nehmen wünschen, sich die nähere Kunde hierüber verschaffen können.

Venedig den 6. September 1825.

Der General und Obercommandant der k. k. Marine.

Auilear Marquis v. Paulucci,

General = Major.

Der Oberverwalter und oconomische Arsenal = Referent
Johann Franz Edler von Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1138.

E d i c t.

ad Nro. 396.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch, Laibacher Kreises, wird hie mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche zu dem Verlasse des am 25. Februar d. J. in Unterloog verstorbenen Bauers und Schiffeigenthümers Casper Simontschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, zu der auf den 5. October d. J. bestimmten Anmeldungs = und Liquidations = Tagsakung um so gewisser erscheinen und ihre Ansprüche geltend machen sollen, als sie sich widrigens die Folgen des 814 §. 6. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Ingleichen werden Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, zur Liquidirung ihrer Passiva vorgeladen.

Vom Bezirksgerichte Ponovitsch am 25. August 1825.

Z. 1120.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Unt. Waisenraths, k. k. Postmeisters zu Feistritz, in die Reassumirung der bereits bewilligten Feilbietung der, dem Marco Domladisch, vulgo Skof zu Donneg gehörigen, der Herrschaft Aretsberg sub Urb. Nro. 617 dienstbaren, und auf 893 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtsbuse mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen sou. i. j. 248 fl. 29 kr. c. s. c., im Wege der Execution geilliget, und hiezu drei Termine als auf den 28. Jato, 29. August und 29. Sept. mozt. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Donneg mit dem Befehlsandroaunt worden, daß falls die gedachte Realität bey dem ersten und zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, diese bey d. m. dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Citation nach Dornegg zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Prem am 7. Juno 1825.

Es wird angemerket, daß sich bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger vorgestunden. Bezirksgericht Prem den 5. September 1825.

Z. 1100.

Rücktritts = Entsagung

(3)

bey der Lotterie der beyden Häuser am Graben in Wien.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus sieht sich durch diese ausgezeichnete Aufnahme, welche diese Lotterie bey dem verehrlichen Publicum gefunden, in die angenehme Lage versetzt, hiermit dem Rücktritt von dieser Auspielung zu entsagen, und die erste Ziehung der selben, wenn nicht früher, spätestens auf den 17. November a. c., die zweyte oder Hauptziehung sammt der Prämien = Ziehung auf den 4. Jänner 1826 unabänderlich festzusetzen.

Bey dieser Lotterie, welche alles, was bisher in dieser Gattung erschienen ist, weit hinter sich zurückläßt, besteht der Haupttreffer aus den obgedachten beyden Häusern, mit einem jährlichen reinen Erträgniß von 18069 fl., wofür eine Ablösungssumme von baren zorn fl. 300,000 oder 750,000 fl. W. W. gebotten wird. Die 13,571 Geldgewinnste betragen außerdem die Summe von 420,002 fl. 5 kr., also für sich allein so viel, und mehr als viele andere Lotterien in ihrer Gesamt-Gewinnstmasse darbothen.

Die Gesamt-Gewinnstmasse dieser Lotterie beläuft sich laut Spielplan auf die Summe von Einer Million Ein Mahl Hundert Siebenzig Tausend Zwey Gulden Fünf Kreuzer Wiener-Währung.

Dankbar für die so allgemeine als lebhafteste Theilnahme, welche diese Lotterie allenthalben gefunden, glauben die Unterzeichneten, diese nicht besser erwidern zu können, als daß sie sich bereit erklären, noch ferner bis 15. October, im Falle die Gratis-Gewinnstlose so lange zureichen, bey Abnahme von 10 Losen ein unentgeldliches Gratis-Gewinnst-Los zu verabfolgen, auf welches ein Gewinnst von 1000 Stück Ducaten bis 1/2 Sothverainsvor fallen muß, und das in beyden Ziehungen mitspielt, folalich auf den Haupttreffer sowohl, als auf alle andern so bedeutenden Geldtreffer.

Die Unterzeichneten unterlassen es übrigens, weitere Auseinandersetzungen und Anpreisungen dieser so bedeutenden Unternehmung beyzufügen, überzeugt, daß es am besten sey, die Sache für sich selbst sprechen zu lassen, da noch kein Fall da gewesen, und wahrscheinlich auch keiner nachkommen wird, wo man mit einer so unbedeutenden Einlage auf Gewinnste von solchem Umfange mitspielte.

Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist: 6 fl. C. M.

Wien den 31. August 1825.

Dr. Coith's Söhne.

Lose sind zu finden in Laibach bey

Joh. Ev. Butscher,
Händelsmann.

3. 1137.

Neue Lotterie-Anzeige.

(2)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruhet, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Guld. W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis-Gewinnlose, für welche letzteren 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten-Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzeug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angeboten werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener-Währung, zu 10,000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtigen k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9572 Gewinnste im Gesamtbetrage von 366,355 Guld. W. W., und biethet sonach beynähe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Lose zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus Grubner und Dörfling führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünctliche Ausbezahlung der Geldgewinnste und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher. Lose von dieser Lotterie sind bey dem ergebenst Unterzeichneten zu haben.

Joseph Sparoviz,

Nr. 281 am Plage nächst dem Bischofse.

K u n d m a c h u n g

den Verkauf des in der Gemeinde Muggia gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Waldes S. Rocco betreffend.

In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decrets vom 15. Juny d. J., Z. 509, wird bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Istrianer-Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden am 6. October d. J. zum Verkaufe des in der Gemeinde Muggia gelegenen, 7 Joch 193 Quadratklaster im Flächeninhalte messenden, und dem Religionsfonde gehörigen Waldes St. Rocco im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausgemittelten Fiscalpreis von 455 fl. 43 kr. C.M. ausgebothen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Versallraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität kann von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. österr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 15. July 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernal = und Präsidial = Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1116.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über herabgelangte hohe Appellationsverordnung vom 219. August d. J., 3. 10137, dem Recurse des Anton Lauritsch, wegen Einstellung der executiven Versteigerung seiner Viertl = Hube zu Bösenberg nicht Statt gegeben, und auf Einschreiten des Georg Broschitz von Semon im Bezirke Prem, mit bezirksgerichtlichem Bescheide von 6. September 1825, in die Reassumirung des executiven Verkaufes dieser zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. No. 195 dienstbaren, im Executionswege auf 300 fl. geschätzten Realität, dann einer auf 10 fl. geschätzten Kuh, wegen schuldigen 49 fl. 48 kr c. s. c. gewilliget, und seyen über die am 30. May 1825 abgehaltene erste, jedoch wegen Mangel der Käufer frustrierte Versteigerung, die reassumirten zwey Versteigerungstagsabungen auf den 8. October und 3. November 1825, zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der feilgebothenen

Realität zu Bösenberg, mit dem Anhange anberaunt worden, daß, wenn diese Realität und die Kuh, bey der zweyten Versteigerung am 8. October 1825 nicht um die Schätzungswerthe an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben veräußert werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg 6. September 1825

3. 1127.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von den Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laack wird in Folge Executionsführung des Valentin Wohlgenuth die zu heil. Geist H. J. 9 liegende, der Staats Herrschaft Laack sub Urb. Nr. 2347 zinsbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 485 fl. 36 kr. geschätzte Ganzhube des Mathias Hartmann, wegen schuldigen 15 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 8. October, 12. September und 10. December l. J. Nachmittag um 3 Uhr im Orte der Realität zu heil. Geist bestimmten Feilbiethungstagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweyten nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten Feilbiethungstagsatzung aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbiethenden verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laack am 9. September 1825.

3. 1133.

Neue Lotterie = Anzeige.

(1)

Se. k. k. Majestät haben dem Grafen August Poninski die Bewilligung zu ertheilen geruhet, seine in Galizien, Jasloer Kreises, gelegene Herrschaft Zrecin und Machnowka, so wie das Gut Mizna Laka, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie enthält 140,000 Lose, das Los à 10 fl. W. W., und 4000 blaue, dann 4000 rothe, also im Ganzen 8000 Freylose, welche alle Prämien in Gold, und noch überdieß 696 Goldgewinnste haben.

Bey dieser Auspielung findet zuerst eine Vorziehung, dann eine besondere Prämien = Ziehung für die Freylose und endlich die Hauptziehung Statt. Die Vorziehung ist auf den 18. März, die Hauptziehung aber, welcher unmittelbar die Prämien = Ziehung vorgeht, auf den 18. April 1826 bestimmt.

Die Gewinnste der Vorziehung werden acht Tage nach derselben, die Gewinnste der Hauptziehung aber, und die Prämien 14 Tage nach der Letztern, im Comptoir des k. k. priv. Großhändlers L. N. v. Herz, ausbezahlt.

Für die Herrschaft Zrecin wird eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und für das Gut Mizna Laka, eine Ablösung von 40,000 fl. W. W. angedorhten.

Mit dieser Lotterie sind außer den zwey sehr schönen Realitäten noch 11,216 bedeutende Geldgewinnste, im Betrage von 236,646 fl. 40 kr. W. W. verbunden, nämlich: für die Vorziehung 1033 verschiedene Gewinnste in Gold, von 1000, 400, 200, 100, 50, 20, und so abwärts bis 1 Du-

eaten, dann 696 nur für die Freylose bestimmte Gewinnste, eben auch in Gold, von 300, 100, 50, 20, 10, und so abwärts bis 1 Ducaten; ferner 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück halben Souveraind'or, welche für die blauen Freylose, und noch andere 4000 Prämien, jede Prämie zu 1 Stück Ducaten in Gold, welche für die rothen Freylose bestimmt sind, endlich für die Hauptziehung 1487 verschiedene Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 4000, 1000, 500, 100, und so abwärts bis 20 fl. W. W.; folglich enthält diese Lotterie im Ganzen 11,218 Gewinnste, in einem Gesamtbetrage von 476,646 fl. 40 kr. W. W.

Alle Lose, welche in der Vorziehung, und in der nur für die Freylose bestimmten Prämien-Ziehung gezogen werden, kommen auch wieder in der Hauptziehung zum Spiele.

Ein jeder Losabnehmer, welcher vor Ablauf der ersten vier Monathe nach Eröffnung des Spieles, zehn Stück Lose gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält unentgeltlich ein blaues Freylos; nach Verlauf dieser vier Monathe aber, oder auch früher, Falls die bestimmte Anzahl dieser 4000 blauen Freylose schon vergriffen wäre, erhält der Abnehmer von zehn Stück Losen ein rothes Freylos, und dieß in so lange, bis deren bestimmte Anzahl von 4000 Stück vergriffen seyn wird. Nach Entfugung des Rücktrittes genießen diese beyden Gattungen Freylose nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile, die den übrigen Losen in der Hauptziehung zugewendet sind, sondern sie haben nebstbey noch eine Prämien-Ziehung, deren Gewinnste nur ihnen allein zu Theil werden; überdieß haben diese Freylose noch den besondern Vortheil, daß außer den ihnen zufallenden Gewinnsten noch ein jedes dieser 4000 blauen Freylose insbesondere eine Prämie von 1 Stück halben Souveraind'or, und die 4000 rothen Freylose ein jedes eine Prämie von 1 Stück k. k. Ducaten in Gold erhält.

Diese Lotterie gewährt den Vortheil, daß die Besitzer einzelner Lose durch die Vorziehung begünstiget werden, und daß die Freylose nebst den in den Ziehungen auf sie fallenden Gewinnsten noch insbesondere eine Prämie erhalten.

Das hiesige k. k. privil. Großhandlungshaus, L. N. von Herz, hat die Auspielung übernommen, und garantirt daher diese Lotterie, die Uebergabe der Realitäten oder ihre Ablösungs-Beträge, und die Auszahlung der Geldgewinnste.

Lose von dieser Lotterie, so wie von den andern großen Lotterien, als der zwey Häuser in Wien, für welche dem Rücktritt bereits entsagt ist, der 6 Realitäten in und bey Wien, der Herrschaft Dubiecko mit dem Gute Slivnica, der k. k. priv. Wollenzeug-Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt mit dem Hause in Kremsir, sind bey Herrn Wolfgang Friedrich Günzler am alten Markt Nro. 155 und bey Unterzeichneten in der Herrengasse Nro. 208 zu haben, welcher sich zur geneigten Abnahme derselben ergebenst empfiehlt.

Franz Lebit sch.